

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 77

ausgegeben am 28. Januar 2025

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

über die Abänderung der Insolvenzordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Juli 1973 über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung; IO), LGBI. 1973 Nr. 45/2, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 7

7) Für die Sanierung und Liquidation von Banken und Wertpapierfirmen gelten die Bestimmungen des Bankengesetzes, des Wertpapierfirmengesetzes sowie des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes, für die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Soweit dort nichts Besonderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ergänzend Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 73/2024 und 132/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wertpapierfirmengesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef